



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/590

A09

13. Dezember 2022

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3386

Telefax 0211 871-163386

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022

Antrag der Fraktion der SPD vom 30.11.2022

„Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit den Ermittlungen wegen des Verdachts der langjährigen Freiheitsberaubung eines achtjährigen Mädchens in Attendorn“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen öffentlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Verdacht auf jahrelange Freiheitsberaubung bei einem achtjährigen Mädchen in Attendorn“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Seite 2 von 4

Schriftlicher öffentlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit den Ermittlungen we-
gen des Verdachts der langjährigen Freiheitsberaubung eines acht-
jährigen Mädchens in Attendorn“

Antrag der Fraktion der SPD vom 30.11.2022

Bezüglich des aktuellen Sachstandes der Ermittlungen wird auf den nicht-öffentlichen Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Kreispolizeibehörden im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen - insbesondere vor dem Hintergrund der großen in Nordrhein-Westfalen geführten Ermittlungskomplexe, beispielsweise der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Eichwald - wurde in den letzten Jahren intensiviert. Seitens der Landesregierung wurden diesbezüglich Maßnahmen veranlasst, um diese Zusammenarbeit stetig zu verbessern und zu vertiefen.

Bereits im Jahr 2019 wurde das wichtige Instrument der Sicherheitskonferenzen um die Aspekte des Kindeswohls und der Prävention von Missbrauchsfällen erweitert. Im Rahmen dieser regelmäßig stattfindenden Konferenzen ist seitdem auch verbindlich die Leitung eines Jugendamtes zu beteiligen.

Zudem trat am 01.05.2022 das Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW) in Kraft. Dieses Gesetz ist eine wesentliche Maßnahme für einen umfassenden, landesrechtlich verankerten Kinderschutz und darauf ausgelegt, über längere Zeit weiterentwickelt zu werden. Hierzu wird das Land NRW seinen intensiven Austausch mit Wissenschaft, Kommunen, Trägern,



Verbänden sowie mit Kindern und Jugendlichen fortsetzen und das Gesetz fortlaufend evaluieren. Hierzu gehört auch der Aspekt der Zusammenarbeit von Jugendämtern und Polizei. Das Gesetz sieht unter anderem eine Beteiligung der Polizei an den von den Jugendämtern zu bildenden Netzwerken vor. Diese dienen der interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen. Konkret werden vor Ort Arbeitszusammenschlüsse zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdungen flächendeckend etabliert.

Darüber hinaus wird die Landesregierung die Erkenntnisse des in der 18. Legislaturperiode fortgeführten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss I (PUA „Kindesmissbrauch“) und der eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierter Gewalt“ eng begleiten und die für eine noch effektivere Zusammenarbeit identifizierten erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Nordrhein-Westfalen hat mir zu dem angefragten Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 07.12.2022 ergänzend folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„1. Unabhängig von den laufenden Ermittlungsverfahren ist der Kreis Olpe weiter selbstständig bemüht, die offenen Fragen in Zusammenhang mit den Vorfällen zum Nachteil des achtjährigen Mädchens in Attendorn zu klären und die Abläufe und Strukturen im eigenen Jugendamt zu überprüfen.

Hierzu richtete der Landrat des Kreises Olpe eine Projektgruppe ein, die sich mit den Strukturen, Abläufen und Verfahrensstandards befassen und konkrete Empfehlungen zur weiteren Qualitätsentwicklung der Arbeit des Jugendamtes entwickeln soll. In der Projektgruppe werden neben Herrn Holger Mester, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses des Kreises Olpe, Herr Prof. em. Dr. Klaus Wolf, ehemaliger Professor für Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik an der Universität Siegen und Frau Dr. Monika Weber, Fachberaterin für Fragen des Kinderschutzes im LWL-Landesjugendamt, mitwirken.

Ziel ist es, bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung größere Handlungssicherheit bei Gefährdungseinschät-



zungen zu erlangen. Dadurch sollen auch die Fachkräfte im Jugendamt gestärkt werden, ihren herausfordernden Aufgaben weiter nachzugehen.

Seite 4 von 4

2. Der möglichst umfassende Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Verwahrlosung, Misshandlung und Gewaltanwendung ist und bleibt ein wesentliches Ziel staatlichen Handelns in Nordrhein-Westfalen.

Die Bekämpfung von (sexualisierter) Gewalt sowie die Stärkung deren Prävention ist ein komplexer Prozess, der auf Dauer angelegt sein muss und eine Querschnittsaufgabe darstellt.

Vor diesem Hintergrund misst die Landesregierung auch dem systematischen Austausch und der gelingenden Kooperation der Berufsgruppen, die für Kinderschutz und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt maßgeblich sind, eine hohe Bedeutung zu. In den vergangenen Jahren wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen, den Austausch zwischen diesen Berufsgruppen noch weiter zu verbessern. Eine Übersicht der Maßnahmen findet sich im „Ersten Bericht zur Umsetzung und Fortschreibung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen“.

Zuletzt wurde mit der Internetseite www.kinderschutz.nrw ein Informationsangebot veröffentlicht, das für Personen und Professionen, die mit dem Thema Kinderschutz in Berührung kommen oder in diesem Bereich arbeiten, einen Überblick zu den Rechten, Aufgaben und Pflichten der einzelnen Arbeitsfelder bereithält, mit dem Ziel, diese in ihrer Handlungssicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen zu unterstützen. Die Seite ist zudem so angelegt, dass sie aus Sicht des jeweiligen Arbeitsfeldes auch die Kooperationszusammenhänge zu den anderen Berufsfeldern erläutert. Die Handlungsfelder Jugendhilfe und Polizei sind hier ebenfalls vertreten.

Mit der Verabschiedung des „Gesetzes zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz)“ sind zudem Regelungen zur kontinuierlichen Vernetzung und verbindlichen Kooperation im Kinderschutz getroffen worden.“